

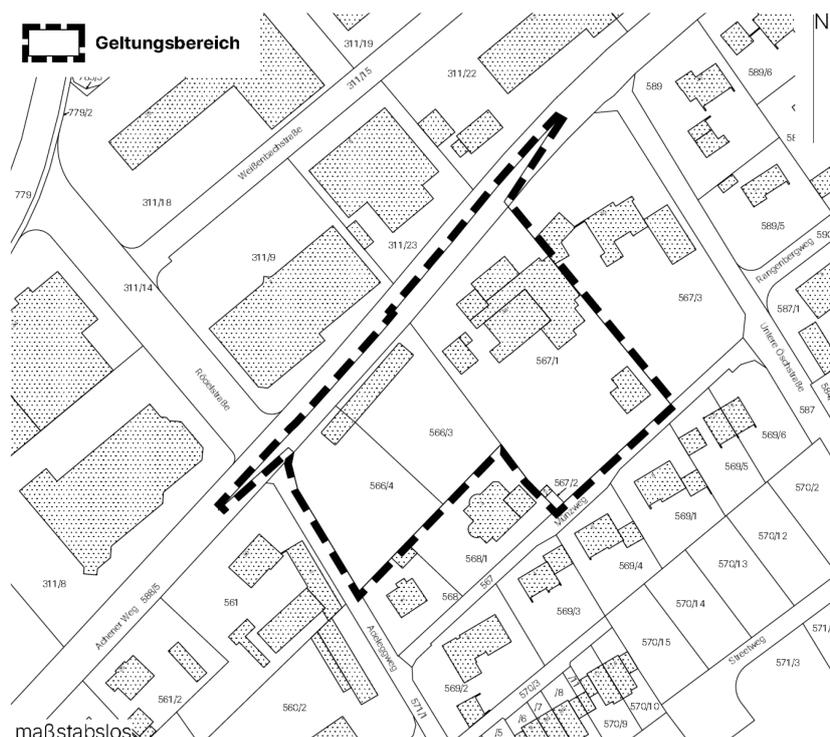


# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Achener Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – Aufstellungsbeschluss und Auslegung –

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, nordöstlich des Stadtzentrums von Isny i. Allgäu am Achener Weg, nordöstlich des Adeleggwegs, nordwestlich des Münzwegs, bestehend aus den Grundstücken Flst.Nr. 566/3, 566/4 und 567/1, jeweils Gemarkung Isny, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Achener Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Errichtung eines autofreien Wohnquartiers am Achener Weg geschaffen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Errichtung von insgesamt vier Mehrfamilienhäusern in dem Bereich zu ermöglichen. Diese werden als ein zusammenhängendes autofreies Areal errichtet und bilden ein nachhaltiges Wohnquartier.

Die Stadt Isny verfügt über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Die überplanten Flächen werden hierin als "Gemischte Bauflächen" dargestellt. Der geplante Nutzungszweck "Wohnen" kann aus der Darstellung eines "Allgemeinen Wohngebietes" (WA) hergeleitet werden. Da die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Gebietseinstufungen mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Rahmen einer Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Achener Weg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Begründung in der Fassung vom 21.04.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf hierzu mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung in der Fassung vom 21.04.2022 liegt in der Zeit vom

27.05.2022 bis 27.06.2022 (je einschließlich)

im Treppenhaus-Foyer der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Fachbereich III – Bauen, Immobilien und Wirtschaft –, Wassertorstraße 1 – 3, 2. Obergeschoss, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Zudem ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Achener Weg“ mit Begründung im Internet unter [www.isny.de/bebauungsplaene](http://www.isny.de/bebauungsplaene) eingestellt und einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bitte beachten Sie:

*Auf Grund der vorherrschenden COVID-19-Pandemie erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Maßgaben des § 3 Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG). Bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift wird um vorherige telefonische (T: 07562/984-0) oder elektronische (E-Mail: [info@isny.de](mailto:info@isny.de)) Terminvereinbarung gebeten.*

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Isny im Allgäu, Zimmer 102 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07562 984-150.

Die Wortlaute dieser öffentlichen Bekanntmachung können auch im Rathaus der Stadt Isny im Allgäu (Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Isny im Allgäu, den 18.05.2022

Rainer Magenreuter, Bürgermeister